

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

- 1a Basin David Alan (amerikanischer Staatsangehöriger) und die Ehefrau, Rønberg Lone Kølvrå (dänische Staatsangehörige) sowie die Kinder, Basin Emma Rønberg und Basin Solvej Rønberg (beide dänische Staatsangehörige)
- 1b Eleftheriou Maria (griechische Staatsangehörige)
- 1c Hug Barbara Viktoria (deutsche Staatsangehörige)
- 1d Jelitto Jens und die Ehefrau, Jelitto Uta Christina (beide deutsche Staatsangehörige)
- 1e Lutsyk Ruslan und die Ehefrau, Lutsyk Olena sowie die Kinder, Lutsyk Daniel Julian und Lutsyk Eliana Thea (alle ukrainische Staatsangehörige)
- 1f Rinnau Michael (deutscher Staatsangehöriger)
- 1g Rios da Silva Américo Manuel (portugiesischer Staatsangehöriger)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen (ZVHo)

Die neuen Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen wurden genehmigt.

3. RECHNUNG 2015

Die Rechnung 2015 wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 13. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.